

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Scharl & Dr. Kaltenegger

#### ■ Partneranwälte

Dr. Ulrich Kaltenegger ()

Martin Scharl ()

#### ■ Kommunikation

Altstadt 28, 84028 Landshut, Deutschland

Tel.: +49 (871) 89077, Fax: +49 (871) 274540

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4276.rechtsanwalt.com>

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Allgemeines Zivilrecht** Dr. Ulrich Kaltenegger

**Arbeitsrecht** Martin Scharl

**Ausländerrecht** Dr. Ulrich Kaltenegger

**Familien- und Erbrecht** Martin Scharl

**Strafrecht** Dr. Ulrich Kaltenegger, Martin Scharl

**Umweltrecht** Dr. Ulrich Kaltenegger

**Verkehrsrecht** Martin Scharl

**Vertragsrecht** Martin Scharl

**Verwaltungsrecht** Dr. Ulrich Kaltenegger

#### ■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei Scharl & Dr. Kaltenegger wurde 1983 von Herrn Rechtsanwalt Scharl in Landshut gegründet. Die Kanzlei ist als Bürogemeinschaft organisiert. Dieser gehören die Rechtsanwälte Martin Scharl und Dr. Ulrich Kaltenegger an.

Die Kanzleiräume liegen in der historischen Altstadt von Landshut, direkt gegenüber der Martinskirche („Alte Post Passage“). Im nur ca. 50 Meter entfernten Parkhaus der Firmen „Karstadt“ und „Oberpaur“ stehen Ihnen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Auch mit dem Stadtbus ist die Kanzlei gut zu erreichen.



Die Kanzlei Scharl & Dr. Kaltenecker betreut sowohl Privatpersonen als auch kleine und mittelständische Unternehmen sowie Verbände und Bürgerinitiativen.

Terminvereinbarungen sind möglich von montags bis donnerstags von 7.45 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 7.45 Uhr bis 14.00 Uhr. Bei Bedarf können Beratungstermine auch außerhalb dieser Zeiten festgelegt werden.

## Kanzleiprofil

### Dr. Ulrich Kaltenegger

#### Kanzlei Scharl & Dr. Kaltenegger

##### ■ Kommunikation

Altstadt 28, 84028 Landshut, Deutschland  
Tel.: +49 (871) 89077, Fax: +49 (871) 274540

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4276.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4276.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Ausländerrecht, Strafrecht, Umweltrecht, Verwaltungsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Ulrich Kaltenegger wurde 1959 in Vilsbiburg geboren. Er studierte an der Ludwig-Maximilians-Universität in München Rechtswissenschaften. Während des Rechtsreferendariats, das er in Landshut ableistete, erfolgte 1984 die Promotion zum Doktor der Rechte zu einem kriminologischen Thema. 1987 wurde Herr Dr. Kaltenegger als Rechtsanwalt zugelassen. Er spricht Englisch fließend und verfügt über gute Sprachkenntnisse in Französisch sowie über Grundkenntnisse in Spanisch. Der Jurist ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten zugelassen. Seit Anfang 2000 ist Dr. Kaltenegger Mitglied der Bürogemeinschaft Scharl & Dr. Kaltenegger.

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Kaltenegger faszinieren an seinem Beruf die Abwechslung sowie die Möglichkeit, aktiv etwas zu bewegen. Seine Schwerpunkte sind dabei der Umweltschutz, also das Umweltrecht, sowie das Verwaltungsrecht, das Ausländerrecht, das allgemeine Zivilrecht und das Strafrecht.

Das Umweltrecht als Sammelbegriff für eine größere Zahl von Teilrechtsgebieten zielt darauf ab, dem Menschen eine Umwelt zu sichern, die ihm ein gesundes Leben und ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Zum Umweltrecht gehören deshalb Bereiche wie das Naturschutzrecht, Wasserrecht, Planfeststellungsrecht, Immissionsschutzrecht, Abfallrecht oder Atomrecht. Gerade im Umweltrecht überschreiten die Probleme häufig aber auch die genannten Teilrechtsgebiete, so dass hier von Rechtsanwalt Dr. Ulrich Kaltenegger übergreifende Kenntnisse erwartet werden dürfen.



Außerhalb seiner Kanzleitätigkeit engagiert sich Dr. Kaltenegger als stellvertretender Vorsitzender im Bund Naturschutz in der Kreisgruppe Landshut.

Im Verwaltungsrecht geht es um die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Bürger und der Obrigkeit in ihren unterschiedlichen Formen. Das Spektrum ist weitgefächert und reicht von Baugenehmigungsfragen über Planungsrecht und behördliche Genehmigungen aller Art bis hin zum Schulrecht, dem Gebührenrecht und dem Abgabenrecht. Rechtsanwalt Dr. Ulrich Kaltenegger berät und betreut seine Mandanten hier primär in den Bereichen Planungsrecht, Erschließungsbeitragsrecht und Öffentliches Baurecht.

Hier ist Dr. Kaltenegger für Sie der geeignete Ansprechpartner, denn er kennt die Feinheiten des Planungsrechts und die differenzierte Fehlerfolgenlehre der Rechtsprechung aus zahlreichen erfolgreichen Verfahren gegen Bebauungspläne, Autobahn- und sonstige Straßenplanungen, störende Anlagen bis hin zu Atommülllagern. Im Übrigen zeichnet sich der Jurist durch seine Hartnäckigkeit aus, die ihm hilft, seinem Mandanten ein geordnetes und rechtsstaatlich faires Verfahren zu garantieren.

Im Schwerpunkt Öffentliches Baurecht berät Dr. Kaltenegger Bürger, Bürgerinitiativen und Umweltverbände in Raumordnungsverfahren, Bauleitplanverfahren, Normenkontrollverfahren und Drittanfechtungsverfahren sowie Bauherren in Baugenehmigungsverfahren. Außerdem kümmert er sich um die Verfolgung von Schadensersatzansprüchen wegen fehlerhafter Bauleitplanung oder fehlerhafter Genehmigungserteilung. Auch hier ist es sinnvoll, sich des anwaltlichen Beistands durch Dr. Ulrich Kaltenegger zu versichern, bevor eine prozessuale Auseinandersetzung ansteht. Eine solche kann durch erfolgreiche Verhandlungen oft vermieden werden.

Zivilrechtliche Ansprüche auf Schadensersatz, Unterlassung und allgemeine Forderungen aus den meisten Rechtsgebieten werden von Dr. Kaltenegger vor den Amts- und Landgerichten und dem Oberlandesgericht ebenfalls vertreten.

Im Übrigen berät und vertritt Dr. Kaltenegger seine Mandanten im Bereich Ausländerrecht. Schwerpunkte sind hier aufenthalts- und asylrechtliche Fragen sowie Probleme der Arbeitserlaubnis.

Auf dem Gebiet des Strafrechts verteidigt Dr. Kaltenegger seine Mandanten seit Beginn seiner Anwaltstätigkeit umfassend auf allen Gebieten vom leichten Verkehrsdelikt bis hin zu Kapitalverbrechen. Als zugelassener Rechtsanwalt hat Dr. Kaltenegger die Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen, um daraufhin eine sachgerechte Verteidigung vorzubereiten und durchzuführen. Selbstverständlich werden auch strafrechtliche Pflichtverteidigungen übernommen.



## Kanzleiprofil

### Martin Scharl

#### Kanzlei Scharl & Dr. Kaltenegger

##### ■ Kommunikation

Altstadt 28, 84028 Landshut, Deutschland  
Tel.: +49 (871) 89077, Fax: +49 (871) 274540

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4276.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familien- und Erbrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht, Vertragsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Martin Scharl hat sich nach seinem Studium in München, das er mit Prädikatsexamen abgeschlossen hat, und dem Referendardienst im Jahre 1983 als Rechtsanwalt in Landshut niedergelassen. Er ist vor allen deutschen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten vertretungsbefugt. Herr Scharl ist verheiratet und Vater von 3 Kindern.

Herr Scharl ist ein sehr erfahrener Anwalt mit weit gefächertem Fachwissen. Er bearbeitet überwiegend Mandate aus den Bereichen Verkehrsrecht, Familien- und Erbrecht, Vertragsrecht, Strafrecht und Arbeitsrecht. Fundierte Rechtskenntnisse, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sind seine größten Stärken.

Im Familienrecht berät und vertritt Herr Scharl seine Mandanten umfassend in allen Fragen, die sich bei Trennung und Scheidung stellen. Herr Scharl ist ein kompetenter Ansprechpartner bei der oft recht schwierigen Berechnung von Kindesunterhalt und Ehegattenunterhalt sowie bei der Regelung des Zugewinnausgleichs. Als Familienvater und aufgrund seiner langjährigen Berufstätigkeit im Familienrecht gelingt es ihm häufig, bei Streitigkeiten über Sorgerecht und Umgangsrecht gute und am Kindeswohl orientierte Lösungen zu finden.

Nach einem Unfall im Straßenverkehr hat jeder Geschädigte ein Interesse an einer schnellen Regulierung seines Schadens. Rechtsanwalt Martin Scharl, der auch vom Auto Club Europa (ACE) als Vertrauensanwalt empfohlen wird, hilft Ihnen bei der Berechnung, Geltendmachung und raschen



Durchsetzung der unterschiedlichsten Schadenspositionen, wie z. B. Abschleppkosten, Reparaturkosten, Mietwagenkosten, Wertminderung, Verdienstaufschlag, Nutzungsausfallentschädigung, Schmerzensgeld und Haushaltsführungsschaden.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Herrn Rechtsanwalt Scharl ist das Vertragsrecht. Er fertigt für seine Mandanten individuelle Verträge (z. B. Eheverträge, Erbverträge, Dienstverträge, Pachtverträge, Unternehmenskaufverträge, etc.) und berät sie bei der Abfassung von Testamenten. Ferner vertritt er seine Mandanten bei Streitigkeiten aus Kauf-, Werk-, Miet- und Dienstverträgen sowie Verträgen aller Art.

Der Einzug offener Forderungen (von der außergerichtlichen Zahlungsaufforderung über das gerichtliche Mahnverfahren bis hin zur Zwangsvollstreckung) wird rasch und zuverlässig erledigt.

Im Arbeitsrecht vertritt Herr Scharl sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer. Häufig empfiehlt sich anwaltliche Beratung schon vor Abschluss eines Arbeitsvertrages. Während eines Arbeitsverhältnisses gibt es oft Probleme bei Urlaub, Arbeitszeit und Vergütung, die mit anwaltlicher Hilfe gelöst werden können. Die meisten Streitfälle betreffen aber die Kündigung (und die arbeitsgerichtliche Kündigungsschutzklage).

Wenn gegen Sie ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, benötigen Sie einen versierten Strafverteidiger. Herr Martin Scharl vertritt Sie mit Fachwissen, Erfahrung und Engagement im Ermittlungsverfahren, im Hauptverfahren, aber auch in der Rechtsmittelinstanz (Berufung, Revision).